

Der Brieger
B ü r g e r f r e u n d,

E i n e Z e i t s c h r i f t.

No. 13.

Brieg, den 28. März 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

G r ü n d o n n e r s t a g.

Es kam die Nacht mit leisem Schritt gegangen,
Als Jesus zu dem Kreis der Jünger sprach:
„Nehmt dieses Brodt, und eßt, was ich Euch brach,
Mir zum Gedächtniß, bin ich hingegangen.“

Er nahm den Kelch mit hocherglühten Wangen:
„Dies ist mein Blut; mit reinem Herzensschlag
Denkt mein bei ihm und auch an diesen Tag,
Und meine Liebe wird Euch stets umfassen.“

„Verkünd'gen sollet Ihr des Herren Tod,
Bis daß er kommt! Wer aber, voll von Sünden,
Vom Brodt und von dem Kelche nimmt, ist schuldig.“

„Doch eßt und trinkt und thut nach dem Gebot,
Rein sey das Auge, wie das Herz im Kinde,
Und auf den letzten Abschied harret geduldig!“ —

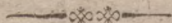
C h a r f r e i t a g.

„Es ruht die Luft so schwül auf Golgatha,
 Schon sind die Marterpfähle aufgerichtet;
 Ein schönes Leben wird am Kreuz vernichtet,
 Doch Jesus Lehre ist den Gläub'gen nah.

Und wie Johannes nun den Dulder sah,
 Sein frommes Aug' vom Himmelsstrahl geleitet:
 Da fühlt' er's tief, wie hoch er ihm verpflichtet,
 Und weinend stand er auf der Höhe da.

Es thürmen sich die Wolken — Nebel schweben
 Durchs ganze Land und Strahlen nur umschweben,
 Des Heilands Dornenkrone in der Nacht.

Und unsichtbare Geisterhände heben
 Ihn sanft zu Gott aus dem verkannten Leben;
 Nur leise spricht er noch: „Es ist vollbracht!“



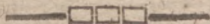
Siehe, wie Gott sorgt!

Den Namen Paul Gerhard kennen unsre Leser,
 als den Namen eines ehemaligen, sehr berühmten
 religiösen Lieder-Dichters. Er ward (1606) zu
 Gräfenhainchen in Sachsen geboren, und bekleidete
 in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts das Amt
 eines Diaconus an der Nikolaiirche zu Berlin.
 Allein damals brachen in den brandenburgischen
 Staaten einige theologische Unruhen aus, und Paul
 Gerhard

Gerhard hatte im Jahr 1666 das Unglück, auf Befehl des damaligen Kurfürsten von Brandenburg seines Amtes entsetzt und aus dem Lande verwiesen zu werden. Ohne ein sicheres Unterkommen, wandte er sich mit Frau und Kindern nach Sachsen, seinem Vaterlande. In dem Gasthose eines Orts, wo die unglückliche Familie übernachten wollte, saß Gerhard's Gattin in tiefen Kummer versenkt und beweinte ihr und der Ihrigen trauriges Loos. „Ach, wo sollen wir hin? was soll nun aus uns werden?“ rief sie schluchzend ein Mal über das andere. Ihr Gatte suchte sie auf alle mögliche Weise zu trösten. Unter andern erinnerte er sie auch an die bekannten Worte des Psalms: Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn; er wird's wohl machen. Selbst gerührt von diesem trostvollen Spruche, ging der Dichter hinaus, setzte sich auf eine Bank in den Garten des Gasthauses und verfertigte hier einen kraftvollen Gesang, der sich anfängt: Befiehl du deine Wege etc. Als er dieses Lied vollendet hatte, kam er in die Stube zurück und las es seiner Gattin vor, die sich dadurch einigermaßen getröstet fühlte.

Am späten Abend traten zwei fremde Herren in den Gasthof. Sie ließen sich mit den unbekannten Fremden, die sie hier fanden, in ein Gespräch ein und erwähnten unter andern, daß sie von Merseburg kämen und nach Berlin reisen wollten. Dort sollten sie, auf Befehl ihres Herrn, des Herzogs Christian von Merseburg, einen abgesetzten Prediger, mit Namen Gerhard, auffuchen. Bei diesen Worten ward Gerhard's Gattin von Neuem ängstlich und ahnete schon

schon wieder ein neues Unglück. Gerhard aber sagte den Reisenden, daß er eben der abgesetzte Prediger sei, den sie suchten. Die Abgeordneten erfreut, daß sie so schnell und unerwartet ihren Zweck erreicht hatten, übergaben Gerharden ein Handschreiben ihres Herzogs. Gerhard las es und sah, daß der Herzog an seinem Schicksal innigen Antheil nähme und ihm, bis zu seiner weitem Versorgung, ein ansehnliches Jahrgeld zusicherte. Mit einer Thräne der Rührung wandte sich der fromme Dichter an seine bekümmerte Gattin und überreichte ihr das Schreiben mit den Worten: Siehe, wie Gott sorgt! Sagte ich dir nicht: Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn; er wird's wohl machen? Das vorhin erwähnte Lied, das bald nachher gedruckt und in der Folge auch in die öffentlichen Gesangbücher aufgenommen wurde, kam zufälliger Weise auch dem großen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, in die Hände. Wer mag der Mann seyn, der das schöne Lied gemacht hat? fragte er. Es ist der Gerhard, antwortete man ihm, den Ew. Durchlaucht haben Landes verweisen lassen. Jetzt bereuete der Kurfürst sein ehemaliges hartes Urtheil. Gerhard hatte indessen wieder ein Amt bekommen. Der Herzog Christian zu Merseburg, dem damals die Niederlausitz gehörte, hatte ihn im Jahre 1669 als Archidiaconus in Lübben angestellt, wo er den 7ten Juni 1676 starb. Die Lieder, die Gerhard in Lübben verfertigte, soll er in der Kirche, vor dem Altar sitzend, gemacht haben.



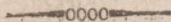
Ueber den Gebrauch der Glocken bei Leichenbegängnissen.

In kleinen Städten so wol als auf dem Lande herrscht die allgemein übliche Gewohnheit, daß bei Beerdigung der Todten die Glocken längere oder kürzere Zeit geläutet werden. Je vornehmer der Verstorbene ist, desto mehr sucht man sein Andenken durch Verlängerung des Lätens zu ehren. Wo es der Glocken mehrere giebt, wird auch eine größere Zahl der Glocken angezogen. In volkreichen Städten, die von Protestanten bewohnt werden, hat man wegen der Menge der Leichen und Begräbnisse für gut gefunden, dieses Läuten der Glocken bei Beerdigungen entweder sehr einzuschränken, oder es wol gar, bis auf wenige Fälle, abzuschaffen. Es fragt sich nun, welches die Ursachen gewesen seyn mögen, die unsre Vorfahren zur Einführung dieses Gebrauchs vermochten?

Da die ältere Geschichte nichts Bestimmtes über diesen Gegenstand berichtet, so hat man zu Muthmaßungen seine Zuflucht genommen, von denen wir hier nur die wahrscheinlichste anführen wollen.

Bekanntlich wurden, ehe die protestantische Kirche sich von der römischkatholischen trennte, alle Glocken in der ganzen Christenheit getauft. Mit der Taufe, glaubte man, bekämen die Glocken unter andern wunderbaren Kräften auch die, daß durch den Laut derselben die bösen Geister vertrieben würden. Da nun den Kranken, nach der Meinung jener Zeiten, von diesen

diesen bösen Geistern, besonders im letzten Todes-
 Kampfe, heftig zugesetzt wurde, sich noch durch Ver-
 sündigungen auf dem Sterbebette des Himmels un-
 werth zu machen, so suchte man den angesochtenen
 Kranken durch das Mittel des Glockenläutens zu
 Hülfe zu kommen, denn da die Glocken getaust waren,
 so hatten sie, wie man meinte, die Kraft erhalten, die
 bösen Geister zu vertreiben. Nicht lange, so ging
 man noch einen Schritt weiter, und erlaubte oder
 verordnete, daß dieselben Instrumente, die dem Ster-
 benden in seinen letzten Stunden so kräftigen Beistand
 geleistet hatten, auch noch bei Beerdigung zu Hülfe
 gerufen werden sollten, und so ward es mit dem Fort-
 gange der Zeit allgemeine Sitte, die Verstorbenen
 unter dem Geläute der Glocke zu beerdigen.



Der Pabst Clemens 14te.

Wir haben in der Geschichte eine Menge Beispiele,
 daß Personen von geringem Stande sich in kurzer Zeit
 von einem außerordentlichen Glücke begünstigt, bis
 zur höchsten Stufe der Macht und des Ansehens
 emporschwungen. Der Mann, den die Ueberschrift
 nennt, ist ein merkwürdiger Belag dazu. — Er hieß
 eigentlich Ganganelli, und war der Sohn eines armen
 Wundarztes, nach dessen frühem Tode er Franziskaner
 Minorit wurde.

Durch fleißiges Studium erwarb er sich einen schö-
 nen Schatz vortrefflicher Kenntnisse und klärte dadurch
 seinen, ohnedem schon hellen, Kopf noch mehr auf.
 Dennoch

Dennoch mußte er oft das Almosen für sein Kloster vor den Thüren der Leute zusammenbetteln, die niedrigsten Arbeiten verrichteten, und nicht selten Noth und Mangel leiden.

Als sein Vorgänger Clemens 13te, im Jahr 1758 seinen feierlichen Einzug in die Laterankirche hielt, befand sich Ganganelli unter den neugierigen Zuschauern und bestieg das Postament einer Säule in der Kirche, um die Procession desto besser zu sehen. Er wurde aber von diesem Posten durch einen Schweizer verjagt, der ihm mit der Hellebarde noch obendrein einige Stöße versetzte.

Wie wenig konnte sich damals der arme, verachtete Mönch einbilden, daß er bei der nächsten Feierlichkeit dieser Art die Hauptrolle spielen, und daß er der unmittelbare Nachfolger desjenigen seyn würde, vor dem er jetzt mit dem ganzen Volke in tiefer Demuth auf den Knien lag! Welch ein unermesslicher Abstand zwischen einem armseligen Franziskanermönch, der barfuß geht, und zwischen einem römischen Pabste, dem man göttliche Ehre erzeigt! —

Die Erinnerung an diesen Vorfall erregte bei Ganganelli ein leises Lächeln, als er elf Jahre darnach, im Jahre 1769, als Pabst im größten Pomp bei jener Säule vorbei getragen wurde, von der man ihn einst, bei einer ähnlichen Gelegenheit, so unsanft verjagt hatte. Nach geendigter Ceremonie erzählte er selbst die Geschichte, als ihn die Kardinäle nach der Ursach seines Lächelns fragten!

Als Papst zeichnete er sich durch Aufklärung, Staatsklugheit, gründliche Gelehrsamkeit, Vortreflichkeit des Charakters, durch standhaften Muth und rastlose Thätigkeit vor allen seinen Vorgängern rühmlich aus. Er bekämpfte während seiner Regierung Aberglaube und Tücke, so viel als er vermochte, und machte sich durch die Aufhebung des Jesuitenordens um die Menschheit verdient. Aber er konnte die Früchte seiner edlen Thaten nicht lange genießen; denn er starb nach einer Regierung von fünf Jahren und vier Monaten, am 22sten September 1774, an der Auszehrung, oder, wie Andere behaupten, an beigebrachtem Gifte.

C. W. Spicker.



Klugberechnete Vorsicht.

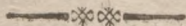
Der Graf von R. war ein sehr schlechter Zahler; Kaufleute und Handwerker, welche für gelieferte Waaren oder für angefertigte Sachen Forderung an ihn hatten, erhielten, wenn sie um die Befriedigung erinnerten, gewöhnlich die Antwort: die Rechnung sey verloren gegangen und man erwarte eine neue. Diese wurde dann eingereicht, aber die Zahlung blieb doch aus.

Ein Kaufmann, den man durch diesen Kunstgriff schon zur Aufertigung von vier Rechnungen veranlaßt

laßt hatte, sandte dem Schuldner, als er zum fünftenmale diesen Bescheid erhielt, dreißig Rechnungen auf einmal und schrieb ihm dabei:

„Ich ersuche Ew. Hochgeboren ganz gehorsamst, diese Rechnungen unter ihre Dienerschaft gefälligst zu vertheilen, damit, im Fall die eine oder die andere wieder verloren gehen sollte, doch gleich andere bei der Hand sein mögen.“

Dieser Einfall verhalf dem Gläubiger zu seinem Gelde.



A p h o r i s m e n.

Die Freude zarter Menschen ist verschämt, sie zeigen lieber ihre Würden, als ihre Entzückungen, weil sie beide nicht zu verdienen glauben, oder sie zeigen beide hinter dem Schleier einer Thräne.

Man muß nicht seinen Werth auslegen, um die Menschen zu gewinnen, sondern man muß sie gewinnen und dann erst jenen zeigen.

Alle Personen, die bloß auf dem Zauberboden der Phantasie stehen, verklären sich unbeschreiblich vor uns, z. B. Todte — Abwesende — Unbekannte.

Halte den Ruhm für das nachbarliche Gespräch
unter der Hausthüre, die Freude für eine Secunde,
den Schmerz für eine Minute, das Leben für einen
Tag und drei Dinge für Alles, Gott, die Schöpfung
und die Tugend.

Es ist etwas Göttliches, für unbekannte Schnitter
säen, und Nachkommen erndten lassen, wo wir für ei-
genen Genuß nicht bauten.

Sein Leben aufopfern, ist groß, Ansprüche auf-
opfern zu können, ist göttlich.

Wer sich selbst Arbeiten auflegt, dispensirt sich auch
selbst, färbt, eh' man sich's versteht, einen ganzen Mos-
nat roth im Kalender, und hat alle Augenblicke einen
Heiligen.

Die Worte der Wahnsinnigen sind dem Menschen,
der an der Pforte der unsichtbaren Welt horcht, merk-
würdiger, als die des Weisen, so wie er aufmerkssamer
den Schlafenden, als den Wachenden, den Kranken,
als den Gesunden zuhört.

A n z e i g e n.

Nachstehende Bekanntmachung:

B e k a n n t m a c h u n g.

Mittelsst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 7. Dec. v. J. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruhet, daß wegen der nach dem Art. 30 des Pariser Friedens vom 30. May 1814 dem Preussischen Staate zur Last fallenden, und nach den Bestimmungen der frühern Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 3. Februar 1820 zu befriedigenden Ansprüche der Staats- Bau- Gläubiger aus der französischen Verwaltungs- Zeit in den neu und wieder eroberten Provinzen, welche ihre Bauwerke am letzten December 1812 noch nicht beendigt hatten, nunmehr ein Schluß-liquidations- Verfahren eingeleitet und ein öffentliches Aufgeboth dahin erlassen werde, daß alle noch unberichtigte Forderungen dieser Art, sie mögen aus der Civil- oder Militär- Verwaltung herühren, und bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden seyn oder nicht, binnen einer Präklusiv-Frist von drei Monaten, von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Ministerio des Schatzes angemeldet werden müssen. Daß unterzeichnete Ministerium bringt diese Allerhöchste Verordnung, Behufs der Beachtung von Seiten der noch unbefriedigten Interessenten, hiermit zu öffentlicher Kenntniß, mit dem Befügen, daß alle und jede bis zum Ablauf der vorgedachten Präklusiv-Frist nicht besonders angemeldeten Ansprüche, der gleichmäßigen Allerhöchsten Bestimmung zufolge, alsdann ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Berlin, den 4ten Februar 1823.

Ministerium des Schatzes.

(gez.)

v. Lottum.

wird hierdurch zur Kenntnißnahme der hierbei interessirten Personen gebracht. Briesg, den 14ten März 1823.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem hiesigen Publikum, besonders aber den hiesigen Fracht- Lohnfuhrleuten und Pferdeeeigenthümern machen wir hiermit bekannt, daß die Stadtverordneten-Versammlung durch einen am 14ten d. Monats gefaßten und von uns heute bestätigten Beschluß, auf den Grund der ihr nach der Städte-Ordnung §. 32 und 33 zustehenden Befugniß und nach vorgängiger Ermächtigung der Hochpreßlichen Königlichen Regierung in Breslau durch ein Rescript vom 25sten Febr. d. Jahres, die in der Privat-Mauthtabelle für die Stadt Brieg de publicato Breslau den 13ten Februar 1761 sub No. 8. ausgesprochenen Befreiung derjenigen Fuhrn: „aus dem Mauthorte selbstn mit Geräthschaften, oder zur eigenen Haus- und Wirthschafts-Nothdurft“ gänzlich und vergestalt aufgehoben hat, daß der Stadtzoll von denselben nach näherer Andeutung der Mauthtabelle vom 1sten April d. Jahres ab entrichtet werden muß. Brieg, den 18. März 1823.
Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach der Amtsblatt-Befügung vom 30sten Junii 1821 Stück 28 p. 260, kann das gänzliche Abstellen des Bettelns nur dann bewirkt werden, wenn diejenigen, welche um Gaben angesprochen werden, sich nicht durch ein unzeitiges Mitleid zu deren Verabreichung, verlocken lassen, und wenn Jeder, den ein Bettler oder fuchsender Handwerksbursche anspricht, von ihm so weit Kenntniß nimmt, daß er denselben der örtlichen Polizei-Behörde zur Untersuchung und Bestrafung anzeigen kann. Wenn seit einiger Zeit das Betteln in hiesiger Stadt sehr bemerkbar geworden; so machen wir das hiesige Publikum auf oben erwähnte Amtsblatt-Befügung hiehm aufmerksam. Brieg, den 24. März 1823.
Königl. Preuß. Pölitzgen-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brleg macht hierdurch bekannt, daß die in der Meißner Thor-Vorstadt sub No. 7 gelegene Gartenbesitzung, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4837 Rthlr. 25 Sgr. 6 pf. gewürdigt worden, a dato binnen sechs Monaten und zwar in termino peremptorio den 30ten September a. c. Vormittags Zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hiers durch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Gartenbesitzung dem Meist-bietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brleg, den 20. Februar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Holz = Verkauf.

Im Forst-Revier Pelsferwitz wird in den Sommer-Monaten dieses Jahres nachstehender Kastenholzverkauf statt finden:

- 1) im Wald-District Smortawe, jeden Montag
Fichten Kullen-Holz,
- 2) im Wald-District Kanigure alle Dinstage Eichen
Gemengt = Ast- und Stock-Holz.

Die Käufer melden sich von Früh bis Mittags 12 Uhr in den Dienstwohnungen der betreffenden Untersförster.

Scheldelwitz, den 21sten März 1823.

Königl. Forst = Inspection.

v. Rochow.

Jagdverpachtung.

Nach der Bestimmung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll die Jagd auf den Feldmarken Grünigen und Briesen, Brieger Kreises, öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu der Licitations-Termin auf den 9ten April c. um 10 Uhr im Kretscham zu Briesen angesetzt ist.

Scheldewitz, den 21sten März 1823.

Königl. Forst-Inspection.

v. Rochow.

Auctions-Anzeige.

In Termino den 7ten April a. c. Nachmittags 2 Uhr sollen die Nachlaß-Sachen des verstorbenen Schwarzfärber Sonnenbrodt, welche in Porzellan, Zinn, Kupfer, Leinwand und Betten, Hausrath, Kleidungsstücken und Färberet-Utensilien u. dgl. bestehen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Courant öffentlich in dem gewöhnlichen auf der Langen Gasse gelegenen Auctions-Local verauktionirt werden, welches dem Publico hlermit bekannt gemacht, und wozu Kauflustige eingeladen werden.

Brieg, den 24sten März 1823.

Die Auctions-Kommission des Königl. Landes- und Stadtgerichts.

Bekanntmachung.

Es sollen die Schülerinnen der Mädchenschule hieselbst geprüft werden, wozu wir den Termin für die 2te Classe auf den 7ten April c. früh von 9 — 12 Uhr und für die 1ste Classe auf denselben Tag von 2 — 5 Uhr Nachmittag; für die 4te Classe aber auf den 8ten desselben Monats früh von 8 — 10 Uhr und für die 3te Classe an demselben Tage früh von 10 — 12 Uhr anberaume haben, und bitten Eltern, Vormünder auch Freunde der Schuljugend dieser Prüfung gefälligst beizuwohnen. Brieg, den 18ten März 1823.

Die Schulen-Deputation.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich jetzt beim Seilermeister Herrn Ehlele auf der Mollwitzer Gasse in No. 313 eine Stiege hoch vorn heraus wohne,

der Bibliothekar Carl Schwarzj.

B e k a n n t m a c h u n g.

In meinem sub No. 18. vor dem Breslauer Thore belegenen Hause sind par terre zwei Stuben mit besondern Haus-Eingang zu vermieten und sogleich als Sommer-Logis zu beziehen. Auch habe ich noch eine Quantität sehr schönen Buchsbaum, so wie auch mit feinen Obst-Gattungen aller Art veredelte junge Fruchtbäume gegen billige Preise zu verkaufen.

E. F. Stulze, Cofferier.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 3ten Classe 47ster Lotterie fielen in mein Comtoir: 50 Rthl. auf No. 24004. 40 Rthl. auf No. 33976. 25 Rthl. auf No. 3241 7216 17 57 79 83 85 95 9501 21 25 42 16628 38 24002 9 24 33906 19 20 28 91 98 37831 43199 58737 42 48 und 62239, Die Renovation 4ter Classe nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei unheimlichem Verlust des weitern Anrechts unfehlbar bis zum 14ten April c. geschehen sein. Lose der Classen- und kleinen Lotterie, so wie Gesch. Anweisungen à 2½ sgl. sind zu haben

bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

A n z e i g e.

Ein unverheiratheter mit guten Zeugnissen versehener Bediente, der die Aufwartung versteht, kann baldiges Unterkommen finden. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Bekannt-

B e k a n n t m a c h u n g.

Da ich Gelegenheit gehabt habe verschiedene Möbels zu fertigen, so mache ich es einem geehrtesten Publikum hiermit bekannt, und verspreche möglichst billige Preise. Sie sind befindlich in meiner Behausung auf der Milchgasse bei Stiel, Tischlermeister.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unterzeichneter offerirt einem geehrten Publikum in Brieg, in folgenden Dacharbeiten seine ergebensten Dienste, als: Kupfer = Blech = Schupen und Flachwerk zu decken; so wie auch Gebäude abzufärben so wohl in Wasser = als Oelfarbe. Er verspricht zugleich die billigsten Preise, und wird um Jedermanns Zufriedenheit bemüht seyn. Dblau, den 11ten März 1823.

Gottlieb Kimpler,
examinirter Schleferdecker = Meister.

Z u v e r m i e t h e n.

In No. 320 $\frac{1}{2}$ auf der Langengasse ist der Mittel- und Oberstock, nebst Pferdestall und Wagen = Remise, auch einzelne Stuben, im Ganzen auch getheilt, zu vermietthen und auf Johann zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Z u v e r m i e t h e n.

In No. 172 auf der Dppelnschen Gasse ist im Mittelstock eine Stube nebst Stubenkammer vorn heraus zu vermietthen und auf Oßtern zu beziehen. Siehe.

Z u v e r m i e t h e n.

Am Markte, in dem sogenannten weißen Engel, ist die obere Etage bestehend in drei Stuben, Holz = Remise, Waschboden, Keller, einem Pferdestall auf zwei Pferde und einem Heuboden, zu vermietthen und auf Johann zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei dem Unterzeichneten Dietrich.

Z u v e r m i e t h e n

Auf der Langengasse in No. 247. sind im Mittelstock vorn heraus zwei Stuben nebst Zugehör zu vermietthen, und den 1ten July d. J. zu beziehen. Oesterreich.